29.November 1933

Herrn Dr.Walter Hugelshofer, Wasserwerkstrasse 29, Zürich 6.

Sehr geehrter Herr Doktor,

Vereinbarungsgemäss teilen wir Ihnen noch mit, dass die Gemälde und Bilderkisten, die Sie im Einverständnis mit Herrn Dr.W.Feilchenfeldt am 9.November zur Ueberfuhr in das Kunsthaus Luzern bei uns abholten, auf folgenden Freipässen vorgemerkt sind:

auf Freipass Nr.2190 Zollamt Zürich-Frachtgut vom 20.IV.33
gültig bis 20.April 1934

1. Gustave Courbet, Schweizer Landschaft mit Sturzbach, Oel
2. Honoré Daumier, Oedipus und der Hirt, Oel
3. Auguste Renoir, Gehölz (Sous-bois), Oel
4. Kiste PCCO 251

auf Freipass Nr.1203 Zollamt Zürich-Eilgut vom 3.V.33
gültig bis 3.Mai 1934

1. Paul Cézanne, Stilleben, Oel
2. Claude Monet, La jetée du Hâvre
3. Kiste PCCO 259

Wir bitten Sie dafür besorgt zu sein, dass weder die Bilder noch die Kisten die Schweiz verlassen, ohne auf den Freipässen gelöscht zu werden; dabei machen wir Sie auf einen Passus der bez.Vorschriften aufmerksam, der lautet :"Auch bei zollamtlich vorgenommenen Teillöschungen verfällt der ganze Zollbetrag, wenn der Freipass nicht spätestens zehn Tage nach Verfall der Freipassfrist einem Zollamt zur endgültigen Löschung vorgewiesen wird". Demnach müssen wir Sie für die vollen von uns verbürgten Zollbeträge von Fr.783.80 und Fr.366,35 haftbar machen, wenn die Restlöschung nicht ordnungsgemäss erfolgt. Die Freipässe halten wir im Kunsthaus in Verwahrung.

In vorzüglicher Hochachtung:
KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor:

i.V. a. Rohr